SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIII. Jahrgang | Basel, den 13. September 1913 | No. 37

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Aus der Geschichte der Konsumvereine Russlands. — Ueber Personalausschüsse. — Lesefrüchte aus der Händler-Presse. — Zur Neutralitätsfrage. — Ein neues bemerkenswertes Urteil über den Vortrag Professor Wilbrandts am evangelisch-sozialen Kongress in Hamburg. — **Aus der Praxis:** Pünktlichkeit. Genossenschaftsbäckereien. — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland: Deutsche Konsumvereine mit Millionenumsätzen. — **Aus unserer Bewegung:** Laupen. — **Sprechsaal:** Schweiz. Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime.

Aus der Geschichte der Konsumvereine Russlands.

(Dr. V. Totomianz.)

I.

Die ersten Konsumvereine sind in Russland, wenn man von den primitiven Beköstigungsartels absieht, in den sechziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts gegründet worden, und zwar ging die Anregung von Abhandlungen und Broschüren über das westeuropäische Konsumvereinswesen aus. Im Anfang wirkte nicht sowohl das Beispiel des Konsumvereins in Rochdale, als vielmehr dasjenige der deutschen Konsumvereine vom ursprünglichen Schulze-Delitzschen Typus. Natürlicherweise kam der Einfluss der letzteren vor allem in den baltischen Provinzen zum Ausdruck, wo die deutschen Rigenser im Jahre 1865 den ersten Konsumverein gründeten. Schulze-Delitzsch wurde von den Begründern persönlich nach Riga eingeladen, um daselbst einen Vortrag zu halten, doch war er verhindert der Einladung Folge zu leisten. Dem Beispiel der Rigenser folgte zuerst Reval, dann (1866) Dorpat und Petersburg, wo der Konsumverein «Bereshliwostj» (Sparsamkeit) wenigstens in der ersten Zeit gleichfalls ein deutscher war.

Seit Mitte der sechziger und bis Ende der siebziger Jahre hat das Konsumvereinswesen auch in der autochtonen russischen Bevölkerung, ja sogar in ganz abgelegenen Dörfern Boden gewonnen. Nach der von W. S. Koslow herausgegebenen Karte über die Verbreitung der Konsumvereine in Russland zählte man damals 70; davon waren zwei nicht eröffnet worden. Zwei Vereine waren von rein ländlichem Typus (im Dorfe Oschta, Gouvernement Olonez, und in der Staniza (Kosakendorf) Ustj-Medweditzk im Dongebiete). Die übrigen befanden sich in Kreisstädten und in den Gouvernementsstädten hauptsächlich Zentral- und Südrusslands. Von grösseren Städten hatten ausser Petersburg und Moskau noch Warschau, Odessa, Kiew und Charkow Konsumvereine. Fast alle Vereine der 60er Jahre gingen ein, bestehen blieben bloss 2 Konsumvereine: in Spasskizaton, Gouv. Kasan (an dem Winter-Lagerplatz der im Jahre 1868 gegründeten Dampfergesellschaft «Kaukasus und Merkur») und der Verein «Soglassije» (Eintracht) in Plotzk, gegründet im Jahre 1870 von der Kreditgenossenschaft der Stadt Plotzk.

Wenden wir uns nun der Frage zu, wie sich das Entstehen der Konsumvereine auf die einzelnen Jahre verteilt, so ersehen wir, dass ihre Anzahl nicht regelmässig wächst, sondern das Ansteigen derselben wohl mehr durch den Zufall bestimmt wird. So fällt z. B. in den sechziger Jahren die grösste Zahl neugegründeter Vereine auf das Jahr 1868, wo 22 Vereine entstanden, während 1870 zwölf, 1871 nur vier Vereine gegründet wurden. Von 1871 bis 1881 schwankt die Zahl der alljährlich in Kraft tretenden Vereinsstatuten zwischen 4 und 7, nur im Jahre 1881 sind 14 Statuten bestätigt worden.

Die Konsumvereine der 60—70er Jahre waren zumeist allen Ständen zugänglich und für die Beteiligung aller Volksklassen offen, doch gab es auch eine grosse Anzahl von (wenigstens praktisch) professionellen oder ständischen Konsumvereinen, z. B. Beamten- und Arbeitervereinen. Von letzteren soll hier der Konsumverein der Kynowschen Fabrik im Gouvernement Perm genannt werden, der 1870 noch existierte, jedoch später einging.

Trotz der geringen Zahl solcher Vereine und ihrer noch geringeren Lebensdauer, erschien 1870, ausser der vom Apostel des russischen Konsumgenossenschaftswesens N. P. Ballin herausgegebenen «Ersten Denkschrift russischer Konsumvereine», ein von Zolotnitzky redigiertes Fachblatt «Der russische Konsumverein»; doch kam es über die 5te Nummer nicht hinaus. Als oberster Zweck der Konsumgenossenschaften proklamierte diese Zeitschrift «Erzielung von Ersparnissen durch Verbilligung der notwendigen Konsumartikel» und äusserte u. a. das Bedauern darüber, dass die «Idee der Konsumgenossenschaft nur langsam in landwirtschaftliche und industrielle Kreise eindringe».

Ueber die Förderer und Leiter der Konsumvereinsidee dieser Periode erfahren wir, dass als Gründer von Konsumvereinen meist «Adelsmarschälle, Präsidenten der Semstwoverwaltung, Stadthäupter, Friedensrichter und Chefs der Landpolizei» figurieren.

Die Existenz eines eigenen Fachblattes und selbst der von W. S. Koslow 1871 in Charkow in Aussicht genommene Kongress dürfen keineswegs als Zeichen grosser Lebensfähigkeit dieser Vereine gedeutet werden. In Wirklichkeit sehen wir die Konsumvereine jener Epoche, obgleich sie in weiten Kreisen Anklang fanden, einen nach dem andern eingehen [1]).

Um die Ursachen des Misserfolges dieser Konsumenten-Organisationen durch einige typische Beispiele zu erläutern, sei erwähnt, dass der Dorpater-Verein, dessen Organisationsstatut am 10. August 1866 nach ministerieller Bestätigung in Kraft erwuchs, $^4/_5$ des Ueberschusses zur Verzinsung der Geschäftsguthaben verwendete und die Rochdalerpraxis der Verteilung des Ueberschusses nach Massgabe des Warenbezuges nicht übte. Die Verwaltungen dieses und anderer Konsumvereine begingen den Fehler, in unmotivierter Weise, ehe genügende Absatzmöglichkeiten gegeben waren, Betriebsvergrösserungen vorzunehmen und Filialen zu gründen. So besass der Petersburger Konsumverein «Bereshliwost» nach zweijährigem Bestande im Jahre 1868 schon sieben Filialen, die kaum ihren Betrieb aufgenommen hatten, als die Organisation des Vereins infolge Interesselosigkeit und Unfähigkeit der leitenden Köpfe schon zu zerfallen begann. Aehnlich erging es dem Konsumverein von Charkow, der sich bald nach seiner Gründung eine Mineralwasserfabrik, eine Werkstätte für Modewaren und eine Kaffee- und Speisehalle angliederte. Der Vorstand dieses 1867 gegründeten Vereins musste es erleben, dass ihm 1872 alle Niederlagen gerichtlich gepfändet wurden. Der Mangel an genossenschaftlicher Treue bei den Mitgliedern, der sich hauptsächlich aus dem geringen Grad der damaligen Volksbildung erklärte, war ebenfalls, und nicht in letzter Linie ein den korporativen Fortschritt hemmendes Moment. So vielversprechend die Bewegung zuerst eingesetzt hatte, so vermochte doch die anfängliche Begeisterung nicht den Mangel an richtigem Verständnis und an gegenseitigem Vertrauen zwischen den Vorständen und den Mitgliedern der Vereine zu ersetzen. Interessant ist immerhin, das uns in jener ersten Periode der russischen Konsumgenossenschaftsbewegung entgegengetretene Bestreben der mittleren und höheren Konsumentengruppen, sich wirtschaftlich den unteren Volksklassen zu nähern.

Wenn wir im Vorstehenden dem Misserfolg der ersten Konsumvereine speziell etwas mehr Beachtung geschenkt haben, so geschah es, um die Ursachen ihrer Hemmungen ins rechte Licht zu stellen. Wir haben gesehen, dass diese Ursachen sich nicht auf ungünstige äussere Verhältnisse zurückführen lassen, sondern in den inneren Eigenschaften der Teilhaber wurzelten. In den sechziger und siebziger Jahren war noch keine einzige Bevölkerungsklasse in Russland für die Leitung und Führung des Konsumvereinslebens genügend vorbereitet, obwohl in allen Klassen die Idee lebhaften Anklang fand.

Dass die Begeisterung für die Vereine so schnell völliger Indolenz Platz machte, lag aber nicht bloss an der mangelnden moralischen und sozialen Disziplin, sondern auch an der günstigen Wirkung der Genossenschaften auf die Marktpreise. Mit dem Auftauchen der Konsumvereine sanken in einer Reihe von Städten die Preise und manche Kleinhändler begannen sogar zum Einkaufspreise zu verkaufen. Viele leichtgläubige Konsumenten gingen auf den Leim: anstatt dieses Sinken der Preise als Verdienst ihrer Genossenschaft anzuerkennen, gingen sie zu den Händlern über und beschuldigten den Vorstand des Unvermögens billigere Preise zu machen wie die Privathändler. Grosser Schaden entstand für die ersten Konsumvereine auch aus der Warenabgabe auf Kredit, der in einem Petersburger Arbeiter-Konsumverein sogar auf Nichtmitglieder ausgedehnt wurde, sodass dieser Verein in der Geschichte des Genossenschaftswesens wohl als einziges Beispiel von Warenabgabe auf Kredit an private Konsumenten dasteht.

II.

Das Fiasko der meisten Konsumvereine dieser ersten Periode war ein schwerer Schlag für die Idee der Konsumgenossenschaft. Seit 1865 und bis zum März des Jahres 1894 sind vom Ministerium des Innern 353 Statuten von Konsumvereinen genehmigt worden, von denen heute nur noch der dritte Teil existiert. Von diesem harten Schlage begannen sich die Genossenschaften erst in den neunziger Jahren zu erholen, wo Konsumvereine in neuen Ortschaften, namentlich in den industriellen Rayons, aufzutauchen begannen. Das Maximum neugegründeter Vereine fällt auf das Jahr 1893, in welchem 53 neue Konsumgenossenschaften registriert wurden. Die Veröffentlichung des «Normalstatuts», welches den Gouverneuren das Recht der Genehmigung von Konsumvereinen einräumte, erleichterte deren Gründung und gab den Anstoss zur Vermehrung der Konsumgenossenschaften. Und nicht bloss quantitativ, sondern auch qualitativ wurden sie durch das Normalstatut gefördert, da dieses die Konsumgenossenschaft dem Rochdale-Typus näher brachte. War doch dieses Statut zum Teil unter dem Einfluss von I. Ch. Oserow entstanden, dessen im Jahre 1894 in erster Auflage erschienenes Werk «Konsumgenossenschaften» die Entwicklung der Konsumvereine in Russland, deren Zusammenschluss zum «Generalverband» und die einschlägige Gesetzgebung wesentlich beeinflusst hat.

Im Jahre 1897, gleich nach der Einführung des Normalstatuts, enstanden in Russland 41 Konsumvereine [1]). Am ersten Januar 1898 zählte man in

[1]) Von den zwei heute noch existierenden Vereinen aus der ersten Periode wurde die «Soglassije» (Eintracht) in Plotzk den 7. Mai 1870 gegründet und bestand 1872 aus 230 Mitgliedern, darunter 68 Gutsherren und Grundbesitzer, 69 Militärpersonen und Beamte, 38 Juristen, Advokaten und Notare, 21 Kaufleute, Bankiers und Kommis, 18 Hausbesitzer, 14 Lehrer und Lehrerinnen, 14 Handwerker, 12 Geistliche, 12 Aerzte und Apotheker, 10 Ingenieure, Architekten und Agronomen usw. An den Konsumverein schloss sich von vornherein eine Kreditgenossenschaft an. Eine andere originelle Gründung des Vereins war ein Schiedsgericht. Statt eines fixen Gehaltes erhielten die Angestellten eine Vergütung im Betrage von ½% des Bruttoüberschusses. Der Umsatz des Vereins belief sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1872 auf 25,104 Rubel 76 K., der Nettoüberschuss auf 1,113 R. 81 K. Die Rückerstattung nach Massgabe des Warenbezugs betrug 4%. Durch die sachliche Geschäftsführung und das Zusammenwirken des Vereins mit der aus der ursprünglichen Darlehenskasse entstandenen Kreditgenossenschaft war die Existenz des Konsumvereins in Plotzk gesichert, sodass er noch besteht und heute eine der grössten polnischen Genossenschaften ist. Die Mitgliederzahl belief sich Anfang 1912 auf 931, der Umsatz im Jahre 1911 auf 103,513 Rubel.

[1]) Darstellung der Lage und Tätigkeit der Konsumvereine in Russland nach Daten aus dem Jahre 1897. Petersburg, 1899, Seite 15.

Russland 307 Konsumvereine; sechs Jahre später, am 1. Januar 1904 war deren Zahl bereits auf 930 gestiegen [1]) und am 1. Januar 1905 wurden total 996 gezählt; davon kamen 100 auf das industrielle Gouvernement Perm. Das folgende Jahr (1906) brachte 176 Neugründungen, sodass die Gesamtzahl der Konsumvereine auf 1,173 stieg. Das Jahr 1905 brachte die Bewegung unter der Dorfbevölkerung in besseren Fluss. Von 1,172 Vereinen waren 707 städtische und 464 ländliche. Fabriken aller Art, Bergwerke und Erzgruben zählten 202 Konsumvereine, Eisenbahnen 47. Das Gouvernement Poltawa mit seinen 110 fast durchweg ländlichen Konsumvereinen hat das Gouvernement Perm mit seinen Arbeiterkonsumvereinen überflügelt. Von 1,172 Konsumvereinen besassen 41 Produktionsfilialen, hauptsächlich Bäckereibetriebe, aber auch Schneider- und Schuhmacherwerkstätten, Kwasbrauereien, Wurstfabriken, Schlachthäuser, Mühlen, Garküchen und Teehäuser. 291 Vereine, über die nähere Angaben vorliegen, zählten 140,482 Anteilschein-Inhaber, ihr Umsatz belief sich im Jahre 1904 auf 36,218,490 R., ihr Ueberschuss betrug 1,645,894 R. [2]). Am lebhaftesten gestaltete sich die Entwicklung der Konsumvereine seit dem Jahre 1907. Neue Vereine sind registriert worden: Im Jahre 1907: 1,099; 1908: 1,290; 1909: 1,084; 1910: 1,007 und 1911: 678 [3]).

Das von der Petersburger Abteilung herausgegebene und vom Verfasser vorliegender Abhandlung aufgestellte Verzeichnis aller am 1. Januar 1912 in Russland tätigen Konsumvereine berechnet die Zahl derselben auf 6,730 mit 1,002,100 Mitgliedern.

Interessant ist diejenige Tabelle des Verzeichnisses, welche die Verteilung der Vereine nach verschiedenen Typen darstellt. Die Vereine sind in folgende Gruppen geteilt: ländliche, städtische, kleinstädtische, Fabrik-, Arbeiter- (unabhängige), Handwerker-, Beamten- und Offizierskonsumvereine. Sie verteilen sich auf diese Gruppen in folgender Weise:

	Zahl der Vereine	Verhältnis zur Gesamtzahl in %
Ländliche	4,716	70,1 %
Städtische	683	10,2 »
Flecken und Niederlassungen	504	7,5 »
Eisenbahnen	190	2,8 »
Fabriken	430	6,4 »
Arbeitervereine	86	1,3 »
Handwerkervereine	24	0,3 »
Beamten- und Offiziersvereine	97	1,4 »
Summa	6,730	100 %

Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich ist, überwiegen die ländlichen Konsumvereine; sie machen mehr als $^2/_3$ der Gesamtzahl aus; wenn man noch die Vereine der Niederlassungen und Flecken hinzurechnet, die meist auch zum ländlichen Typus gehören, so beläuft sich die Zahl der die Landbevölkerung versorgenden Vereine auf $^3/_4$ der Gesamtzahl.

Was nun den Umsatz der Konsumvereine des russischen Reiches anbetrifft, so beziehen sich die vorliegenden Angaben bloss auf die 323 zum «Moskauer Verband der Konsumvereine» gehörenden Vereine. Im Jahre 1910 belief sich der Umsatz dieser 323 Vereine auf 31,533,000 R. bei 134,377 Mitgliedern zu Anfang 1911. Auch über Polen liegen Angaben vor: im Jahre 1911 belief sich der Umsatz von 219 Vereinen auf 5,432,981 R. bei 28,313 Mitgliedern zu Anfang 1912.

Die grössten und zum Teil auch die ältesten von allen bestehenden Vereinen sind die Eisenbahngenossenschaften. Ihren relativen Blütezustand verdanken sie aber nicht ihrem uniformen professionellen Personalbestande, sondern der ständigen Beihilfe der Eisenbahnverwaltungen.

An der Spitze der russischen Konsumvereine steht in Bezug auf Mitgliederzahl ein von Angestellten der Transbaikalbahn gebildeter Verein. Die Zahl seiner Mitglieder, das kaufende Publikum nicht hinzugerechnet, belief sich am 1. Februar 1912 auf 19,030, der Umsatz im Jahre 1911 auf 2,688,052 R. Er hatte an verschiedenen Punkten der Bahnlinie, von Irkutsk beginnend, 21 Warenlager, 2 Eisenbahnwagen für Transport von Konfektions- und Schuhwaren und noch 8 Handelswagen, welche periodisch verschiedene Waren nach denjenigen Stationen transportierten, wo keine ständigen Warenlager vorhanden waren. Die Geschäftsanteile der Vereinsmitglieder repräsentierten ein Kapital von 383,239 R. 35 K. (1. Februar 1912), das Reservekapital belief sich auf 61,698 R. 70 K., das Amortisationskapital auf 207,816 R. 95 K., das Kapital zur Erneuerung des Inventars betrug 27,456 R. 89 K., das Versicherungskapital 9,897 R. 43 K. Der Geldwert des Vereinseigentums belief sich am 1. Februar auf 274,242 R. 57 K., der Ueberschuss im Jahre 1911 auf 113,047 R. 31 K. Von dieser Summe wurden übrigens die folgenden Posten abgezogen: ergänzende Reichsgewinnsteuer, Belohnung der Angestellten, Ergänzungshonorar für den leitenden Ausschuss und prozentueller Abzug in die Sparkasse der Angestellten (5652 R.), sodass 69,133 R. 37 K. als Nettoüberschuss nachblieben. Diese Summe wurde in folgender Weise verteilt: 10 % Jahreszinsen als Zins auf die völlig einbezahlten Anteilscheine, also 12,875 R., $2^1/_2$ % als Vergütung der Mitglieder nach Massgabe des Warenbezugs (45,000 R.) und $2^1/_2$ % als Rückvergütung der warenbeziehenden Nichtmitglieder, welche ihnen als Anteilscheinguthaben gutgeschrieben wurden (11,250 R.).

Der zweitgrösste Konsumverein in Russland ist der Perm'sche Eisenbahnverein. Im Jahre 1910, also im 15. Jahre seines Bestehens, betrug der Umsatz 2,543,072 R. 24 K., der Ueberschuss 54,948 R. 78 K., doch sind von diesem noch folgende Abzüge gemacht worden: 6,227 R. zu Bibliothekzwecken, 2,500 R. dem Schulkomitee zur Bezahlung des Schulgeldes für Kinder der Mitglieder und 397 R. zur Errichtung von Pensionaten in den Elementarschulen. Auf Dividenden entfielen auf die ersten Geschäftsanteile 8,230 Rubel 53 K. (10 %), auf die zweiten 1,964 R. 71 K. (8 %) und auf die Rückvergütung 13,696 R. 27 K. (durchschnittlich 1,2 %). Der Verein besass an verschiedenen Orten 21 Warenverteilungsstellen. Auf breiter Basis war der Bezug periodischer Pressorgane und Bücher für die Mitglieder organisiert. Die im Jahre 1909 errichtete Bibliothek ist die grösste von allen zur Zeit vorhandenen russischen Konsumvereinsbibliotheken. Sie beschäftigt drei Bibliothekare. Die Zahl der Inhaber von Anteilscheinen des Perm'schen Eisenbahnvereins belief sich Anfang 1911 auf 6,267, ausserdem hatte er noch 16,906 Privatkonsumenten. Der Verein ist Grossaktionär der Moskauer Volksbank. Gegenwärtig plant er den Bau einer grossen Kornmühle in Perm.

[1]) Bericht der städtischen Kommission für Konsumgenossenschaftswesen über das Jahr 1903. Petersburg 1904, S. 97.

[2]) Bericht der IX. Abteilung (Konsumvereine) der Petersburger-Filiale des Komitees. Petersburg 1912, S. XII.

[3]) Liste sämtlicher Konsumvereine Russlands am 1. Januar 1912. Petersburg 1912, S. XII.

Eine der ältesten Eisenbahngenossenschaften ist der Konsumverein der Angestellten der Rjasan-Uralbahn in Koslow, welcher unlängst sein 25-jähriges Jubiläum gefeiert hat. Die Entstehung dieses Vereins wird von Prof. I. Ch. Oserow, der ihn aus eigener Anschauung kennen lernte, in eine noch frühere Zeit verlegt, und zwar ins Jahr 1882, wo die Direktion der Rjasan-Uralbahn den Angestellten auf ein Gesuch hin materiellen Beistand leistete, der sie in den Stand setzte, in Koslow eine Art von Konsumverein ins Leben zu rufen. Der Vereinsladen in Koslow machte so gute Geschäfte, dass die Bahndirektion, in der Ueberzeugung, er würde nunmehr auch selbständig ohne Beihilfe, existieren können, den Angestellten vorschlug, das Unternehmen auch formell als Konsumverein zu organisieren und ihr Kapital wieder zurückzog. Unter reger Beteiligung des Bahndirektors und der anderen höheren Beamten der Eisenbahnverwaltung wurde nun das Statut des Koslowschen Konsumvereins ausgearbeitet. Der verjüngte Verein begann am 15. September 1886 seine Tätigkeit. Seit jener Zeit hatte der Verein noch manche Schwierigkeiten zu überwinden: die Verbesserung des Statuts im Sinne einer Annäherung an das Rochdale-Prinzip der Verteilung nach Massgabe des Warenbezugs, die Reorganisation der Buchführung, die Gewöhnung der Mitglieder an die Warenabgabe zu Marktpreisen und nicht zu ermässigten Preisen, wie sie verlangten, u. a. m. Später wurde noch folgende Reform durchgeführt: Bis zum Januar 1901 stand an der Spitze des Konsumvereins die Generalversammlung der konsumierenden Mitglieder. Da diese jedoch über eine Bahnstrecke von 2,205 Werst zerstreut waren, so erschienen zu den Generalversammlungen immer nur 100 bis 300 Mitglieder, die gerade zufällig anwesend waren, aber von den Vereinsangelegenheiten meist recht wenig wussten. So kam es, dass öfters leichtsinnige oder sogar für das Gedeihen der Sache direkt schädliche Beschlüsse gefasst wurden. Somit erwies sich, wie im Jubiläumsbericht zu lesen ist, das an sich durchaus berechtigte Institut der Generalversammlungen unter den obwaltenden, speziellen Verhältnissen für den Konsumverein als geradezu verderblich. Seit 1901 wurde die Leitung des Konsumvereins einer Versammlung von Vertrauensmännern übergeben, wozu jeder Inhaber von Anteilscheinen der Genossenschaft bevollmächtigt werden kann. In dieser Weise gelang es, der Schwierigkeiten Herr zu werden, und jetzt ist dieser Verein einer der blühendsten in Russland. Unter den 10 grössten Eisenbahnvereinen behauptet er die oberste Stelle, sowohl in Bezug auf die prozentuale Höhe des Ueberschusses und der Rückvergütung (ca. 15% pro Rubel; 1 Rubel = Fr. 2.70), als auch hinsichtlich des minimalen prozentualen Aufschlags zum Kaufpreise der Waren und die zweite Stelle hinsichtlich der Höhe der auf das Anteilscheinkapital entfallenden Zinsvergütung (ca. 10%). Der Verein hat seine eigene Spar- und Darlehenskasse. Bei der Feier des 25-jährigen Jubiläums konnte mit Recht das ununterbrochene, geradezu rapide Anwachsen des Vereins konstatiert werden. Der Umsatz belief sich im Jahre 1887 auf 52,623 R., während er im Jahre 1911 bereits die imposante Ziffer von 1,191,360 R. erreichte. Somit hatte sich der Umsatz des Vereins in 25 Jahren fast um das 30-fache vermehrt. Die Mitgliederzahl ist von 3,169 im Jahre 1889 auf 6,939 angewachsen. Das Reservekapital ist von 6,466 R. auf 50,000 R. gestiegen, also mehr als 7-mal grösser geworden, das Betriebskapital fast 21-mal (160,000 R.). Die Ueberschussquote stieg nach und nach pro Jahr auf 45,000 R. oder in den 25 Jahren insgesamt auf ½ Million Rubel. Ziehen wir noch in Berücksichtigung, dass die konsumierenden Vereinsmitglieder während 25 Jahren nur gute Warenqualitäten vermittelt erhielten und dass der Verein, indem er die lokalen Marktpreise regulierte, die Lebensmittelpreise im Allgemeinen reduzierte oder wenigstens Preiserhöhungen hemmte, so ergibt sich, dass der Verein nicht nur seinen Mitgliedern, sondern der gesamten Bevölkerung grosse Dienste geleistet hat. Dazu kommt noch die kulturfördernde Tätigkeit des Vereins: alljährliche Beiträge für Volksbildung, die Hebung des sozialen Gefühls unter den Mitgliedern usw.

Die Konsumvereine in Russland sind, wenn man von den Eisenbahn-, Offiziers- und Fabrikvereinen absieht, ihrem Wesen nach, aus Vertretern aller Stände zusammengesetzt. Das gilt auch für die sogenannten Arbeiter- und namentlich für die Bauernkonsumvereine, denn in den Dörfern sind neben den Bauern immer auch die lokalen intelligenten Kräfte, Angestellte usw. konsumgenossenschaftlich organisiert. (Schluss folgt.)

Mitglieder! ***Unterstützt die Ferienheimbewegung durch Ankauf der in allen Konsumvereinsläden erhältlichen Ferienheimpostkarten und durch Zeichnung von Anteilscheinen!***

Ueber Personalausschüsse.

Von E. F. in B.

Mit der wachsenden Ausdehnung der Konsumvereine und der Grosseinkaufsgesellschaften treten immer neue Aufgaben an dieselben heran und damit wächst auch die Zahl der beschäftigten Angestellten in den Betrieben. Dass dabei die Schwierigkeiten, in bezug auf die Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse nicht kleiner werden, liegt auf der Hand. Je grösser die Zahl der Betriebe, je vielgestaltiger das Arbeitsverhältnis wird, desto mehr Reibungsfläche ist vorhanden. Wenn ernste Konflikte in Genossenschaftsbetrieben glücklicherweise eine Seltenheit sind, so kommen doch auch in diesen Differenzen vor. Die Erfahrung zeigt, dass hievor die loyalsten Dienstreglemente und vorsichtigst abgefassten Tarifverträge nicht schützen. Allerdings werden durch die Reglemente die grundlegenden Bedingungen im Arbeitsverhältnis geregelt, aber daneben gibt es noch eine Menge Angelegenheiten, welche das Personal zu berechtigten Wünschen und Beschwerden veranlassen und für deren Geltendmachung eine Instanz vorhanden sein muss.

Zu einer solchen Instanz gehören die Arbeiterausschüsse, oder, wie sie in staatlichen und genossenschaftlichen Betrieben auch heissen, die Personal-

ausschüsse. In ihrer Organisation zwar verschieden, aber ihrem Wesen nach verfolgen den gleichen Zweck, unter andern: die in verschiedenen Industriezweigen bestehenden Fabrikkommissionen, die Arbeiterkommissionen der eidgen. Regiewerkstätten, die schon unter der Herrschaft der Privatbahnen bestandenen Arbeiterkommissionen in den Eisenbahnwerkstätten. Auch in dem vom Verwaltungsrat der Bundesbahnen erlassenen Reglement betreffend die Dienstverhältnisse der dem Fabrikgesetz unterstellten Werkstättenarbeiter ist für jede Werkstätte die Einsetzung einer Arbeiterkommission vorgeschrieben. Im Etablissement der Gebrüder Sulzer in Winterthur, in den Regiewerkstätten des eidgen. Militärdepartements (Waffenfabrik in Bern, Konstruktionswerkstätte und Munitionsfabrik in Thun), bei der schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur, bei der Firma Saurer in Arbon bestehen Arbeiterausschüsse. Im Kanton Baselstadt wurden für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Verwaltung Ausschüsse eingesetzt. Ferner haben in neuerer Zeit der Verband schweiz. Konsumvereine und der Allgemeine Consumverein in Basel Personalausschüsse ins Leben gerufen.

Im Ausland haben die Arbeiterausschüsse unter anderm bei verschiedenen Staatseisenbahnen Eingang gefunden. Desgleichen in einer Anzahl von deutschen Städten für die kommunalen Betriebe (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Strassenbahnen, Betriebswerkstätten etc.). Bei den französischen Staatsbahnen besteht eine ähnliche Einrichtung, die sogen. «Comités du Travail», denen ausser den Chefs der wichtigsten Departemente des Bahndienstes je ein Delegierter des Zugs-, Stations- und Werkstättenpersonals angehört.[1])

Ohne hier alle Betriebe aufgezählt zu haben, in denen die Institution der Arbeiterausschüsse Eingang gefunden hat, ist ihre Zahl doch derart, dass eine genügende Summe von Erfahrungen vorliegt, die ein Urteil über die Einrichtung als Ganzes ermöglicht. «Bei den Unternehmern und Betriebsleitern», sagt der eben zitierte Bericht, «ist es einstweilen noch ein ziemlich kleiner Teil, der sich zur Institution der Arbeiterausschüsse sympathisch verhält. Die Mehrzahl steht ihr gleichgültig oder feindselig gegenüber, entweder weil sie sich davon keine Besserung der Beziehungen zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft verspricht, oder sogar eine Verschlimmerung derselben, insbesondere durch Lockerung der Disziplin befürchtet. Die bisherigen Erfahrungen rechtfertigen aber im allgemeinen diese Furcht nicht. Für manche freilich ist diese Institution durchaus nicht vereinbar mit ihrer starr absolutistischen Auffassung von der Stellung des Betriebsinhabers oder Betriebsleiters.

Die Arbeiter nehmen im grossen und ganzen, soweit sie sich überhaupt mit der Frage befassten, eine grundsätzlich eher zustimmende als ablehnende Haltung ein. Wo sie sich gegen Arbeiterausschüsse erklärten, geschah es mehr wegen der besondern Form, in der ihnen die Institution dargeboten wurde, weniger aus prinzipieller Feindseligkeit. Manche befürchteten eine Schädigung ihrer eigenen wirtschaftlichen Organisation, der Gewerkschaft, durch die Arbeiterausschüsse. Diese Befürchtung ist grundlos, sobald man sich darüber klar ist, dass die Arbeiterausschüsse in den einzelnen Betrieben nicht die gleichen Funktionen haben, wie die Gewerkschaften, dass also beide ganz wohl neben einander bestehen können, sofern die Betriebsleiter darauf verzichten, die Gewerkschaften durch Arbeiterausschüsse ersetzen oder verdrängen zu wollen».

Voraussetzung für eine erspriessliche Tätigkeit der Arbeiterausschüsse muss sein, dass sie mit den erforderlichen Befugnissen ausgerüstet werden. Wenn da und dort die Bewegung zugunsten der Einführung von Personalausschüssen abflaute, so geschah das einfach aus dem Grunde, weil es den Ausschüssen oft an bestimmten Befugnissen und Pflichten fehlte, die ihnen eine dauernde Tätigkeit gesichert hätten. Aehnliche Erfahrungen machte man im Allgemeinen Consumverein in Basel mit den Personalausschüssen, die in dieser Genossenschaft seit dem Jahre 1902 bestehen. Die ursprüngliche Form war eine Vertretung des Personals im Genossenschaftsrat, wo es seine Interessen in bezug auf die Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse verfechten konnte. Auch in Fällen von Disziplinarverfügungen von Vorgesetzten und Behörden konnte sich das Personal an den Ausschuss wenden. Aber bestimmte Kompetenzen oder ein Instanzengang waren nicht vorgesehen. Das Reglement für den Personalausschuss bestimmte nur die Wahlart und die Anzahl der Vertreter. Der Ausschuss war ganz auf den Zufall angewiesen und je nach der mehr oder weniger vorhandenen Geschicklichkeit der Personalvertreter und der Einsicht der Behörden wurden die Eingaben des Personals und die Einsprachen der Vertreter bei Disziplinarfällen erledigt. So kam es, dass oft in ganz selbstverständlichen Fällen von den Behörden die Kompetenz des Ausschusses bestritten wurde, so dass von einer geregelten und erfolgreichen Interessenwahrung keine Rede sein konnte. Jahrelang schleppte man sich mit dieser mangelhaften Halbheit von Personalausschuss herum, bis zunächst durch die Statutenrevision von 1910 diesem Gebilde eine festere Form gegeben wurde, und dann im weiteren auf wiederholtes und energisches Drängen des Personals ein den heutigen Anschauungen entsprechendes, brauchbares Reglement geschaffen wurde, in welchem nun die Rechte und Pflichten des Ausschusses genau umschrieben sind, und der Geschäftsgang und der Verkehr mit den Behörden geregelt ist.

Der Personal-Ausschuss des A. C. V. besteht aus 19 Mitgliedern; er wird aus der Gesamtheit des Personals nach dem Grundsatz der Verhältniswahl bestellt. Sämtliche Geschäftszweige und Abteilungen bilden einen Wahlkreis. Die Wahlen geschehen geheim mittelst Urnen. Wählbar sind die definitiv angestellten, stimmberechtigt sämtliche im A. C. V. tätigen Personen. Ein Vorstand von fünf Mitgliedern leitet die Geschäfte. Der Personalausschuss hat dem Gesamtpersonal alljährlich in einer Versammlung über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten. Er hält entweder Sitzungen unter sich ab oder solche in Gemeinschaft mit der Verwaltungskommission. Er ist befugt, auf Verlangen der direkt Beteiligten, sowohl zu den besonderen als auch zu den gemeinsamen Sitzungen einen oder zwei Vertrauensmänner, welche nicht dem Personal des A. C. V. angehören, abzuordnen. Diese haben in den Sitzungen nur beratende Stimme. Die Sitzungen finden in der Regel ausserhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit statt. In dringenden Fällen können sie jedoch mit Einwilligung der Verwaltungskommission während der Arbeitszeit abgehalten werden.

Der Personalausschuss hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

[1]) Bericht des Regierungsrates von Baselstadt über den Versuch der Errichtung von Arbeiterausschüssen in der öffentlichen Verwaltung. 1906.

a) Er hat die von der Verwaltungskommission beabsichtigten Vorlagen über Dienst- und Lohnverhältnisse und über Einrichtungen, welche das Personal betreffen, zu begutachten;
b) Angelegenheiten welche die Interessen des Gesamtpersonals oder einzelner Gruppen desselben berühren, von sich aus zu beraten und bezügliche Wünsche und Anregungen der Verwaltungskommission mit Begründung zu unterbreiten;
c) er hat aus den Kreisen des Personals Klagen, Wünsche und Anregungen, welche die Interessen des Gesamtpersonals oder einzelner Gruppen desselben berühren, entgegen zu nehmen, zu prüfen und mit seinem Gutachten der Verwaltungskommission zu unterbreiten;
d) er hat persönliche Klagen einzelner Angestellten oder Arbeiter inbezug auf ihr Dienstverhältnis unter der Voraussetzung, dass schon ein bezüglicher Entscheid der Verwaltungskommission vorliegt, entgegen zu nehmen, zu prüfen und mit seiner Meinungsäusserung der Verwaltungskommission vorzulegen;
e) er hat Angelegenheiten, welche die Interessen des gesamten Personals, einzelner Gruppen oder einzelner Angestellten berühren und die ihm von der Verwaltungskommission vorgelegt werden, zu begutachten;
f) bei Streitigkeiten unter dem Personal, welche das Dienstverhältnis berühren, kann der Personalausschuss von den Parteien als Einigungsamt oder Schiedsgericht angerufen werden;
g) er hat die Verwaltungskommission in ihrem Bestreben, beim Personal gute Ordnung und Disziplin aufrecht zu erhalten, nach Kräften zu unterstützen;
h) er hat auf ein friedliches Verhältnis des Personals unter sich und auf ein gutes Einvernehmen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen hinzuwirken.

Vorlagen betreffend Aenderungen im Dienst- und Lohnverhältnis des gesamten Personals oder einzelner Gruppen sind vor der Behandlung im Aufsichtsrat dem Personalausschuss zur Kenntnis zu bringen und dessen Meinungsäusserung zu veranlassen. Bei persönlichen Klagen einzelner Angestellter gegen Verfügungen der Verwaltungskommission oder des Aufsichtsrates ist dem Ausschuss Einsicht in die Akten zu gewähren. Kommt er zur Auffassung, dass die Klage berechtigt sei, so findet eine gemeinsame Sitzung mit derVerwaltungskommission statt.

Am wichtigsten sind die Artikel 14 und 15 des Reglements. Artikel 14 sagt:

«Anträge der Verwaltungskommission betreffend Entlassung, Dienstkündigung, Sistierung der periodischen Besoldungserhöhung, Versetzung ins Provisorium und Degradierung sind unter der Voraussetzung, dass diese Massregeln wegen Pflichtverletzung, Dienstvergehen, Nachlässigkeit oder Untauglichkeit beantragt werden, vor der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat dem betreffenden Angestellten zur Kenntnis zu bringen. Dabei ist ihm zugleich mitzuteilen, dass er sich innert 2 Tagen dahin zu äussern hat, ob seine Angelegenheit dem Personalausschuss überwiesen werden soll».

Artikel 15:

«Ergibt sich in den in Art. 14 aufgeführten Fällen zwischen dem Personalausschuss und der Verwaltungskommission eine Meinungsverschiedenheit so kann der Personalausschuss eine zweite Untersuchung verlangen. Werden die Differenzen hierdurch nicht behoben, so findet eine gemeinsame Einigungsverhandlung statt. Kann auch bei dieser Besprechung keine Einigung erzielt werden, so entscheidet der Aufsichtsrat. In diesem Falle ist gemäss § 43 der Statuten eine Abordnung des Personalausschusses zu der betreffenden Sitzung des Aufsichtsrates einzuladen».

Der Aufsichtsrat entscheidet also endgültig. Die Einsetzung eines Schiedsgerichtes für diejenigen Fälle, wo der Personalausschuss mit dem Entscheid des Aufsichtsrates nicht einverstanden ist, wurde abgelehnt mit der Begründung, dass es nicht angehe, eine weitere Instanz zu schaffen, die die Verfügungen der verantwortlichen Behörden annullieren könnte.

Gleichwohl ist das besprochene Reglement ein von durchaus demokratischem Geiste durchdrungenes, vernünftiges und zeitgemässes Instrument zur Erledigung von Beschwerden des Personals in allen das Dienstverhältnis betreffenden Angelegenheiten. Und soweit die bisherigen Erfahrungen mit der gegenwärtigen Art der Behandlung von Disziplinarfällen und von Eingaben des Personals ein Urteil erlauben, lässt sich mit diesem Reglement auskommen.

Es liesse sich hier noch die Frage erörtern, ob die Pesonalausschüsse nicht auch berufen sein sollten, mit beratender Stimme in geschäftlichen Angelegenheiten in den Behörden mitzuwirken. Da wo Konsumgenossenschaften noch ehrenamtlich geleitet werden, wäre denkbar, dass eine Abordnung des Ausschusses, eine oder zwei im Betriebe durchaus erfahrene Personen, mit beratender Stimme den Sitzungen der Verwaltungsbehörden beiwohnen könnten. Wo aber berufsmässige Verwalter die Geschäfte leiten und diese den Aufsichtsbehörden verantwortlich sind, erscheint eine Mitwirkung der Personalausschüsse nicht angezeigt, ja für diese nicht einmal angenehm. Es dürfte sich empfehlen, die Tätigkeit der Personalausschüsse auf den ihnen zustehenden Interessenkreis, wie die Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse, die Wohlfahrtseinrichtungen, die Handhabung der Disziplin etc. zu beschränken, sie gewissermassen als Beschwerdeninstanz in Arbeiterangelegenheiten zu bezeichnen, dann werden ihrer Kompetenz Dinge zugewiesen, welche ihrem Verständnis naheliegen und die ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechen.

Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass ja die Personalausschüsse nicht die einzige Instanz in Arbeiterangelegenheiten sein können. In Betrieben, wo Tarifverträge bestehen, sind auch Schiedsgerichte bei Streitigkeiten über die Auslegung der Verträge vorgesehen. Bei weiterer Entwicklung dieses modernen Abkommens zwischen Unternehmern und Arbeitern, bei Abschluss von Landestarifen, wie sie der Gewerkschaftsbund mit dem V. S. K. anstrebt, wird wohl das Tarifamt als Instanz bei Regelung von ernstlichen Differenzen im Arbeitsverhältnis in Betracht kommen. Daneben haben aber gleichwohl die Personalausschüsse ihre Berechtigung und können bei richtiger Organisation für alle Beteiligten gutes wirken.

* * *

Wurde im vorstehenden Organisation und die Zweckmässigkeit von Personalausschüssen besprochen, so sei nachstehend noch kurz auf den gegenwärtigen Stand der Institution im A. C. V. in Basel hingewiesen.

Die Wahl des Ausschusses findet alle drei Jahre, unmittelbar nach der Gesamterneuerung des Genossenschaftsrates, nach dem Proporz statt. Schon in einer vor der Wahl stattgehabten allgemeinen Personalversammlung wurde seitens der den Verbänden (Metallarbeiter, Lederarbeiter, Handels- und Transportarbeiter, Lebens- und Genussmittelarbeiter) angehörenden organisierten Arbeiter der Antrag gestellt, es sei auf eine Neuwahl des Personalausschusses nicht mehr einzutreten.

Beschlossen wurde dies allerdings nicht, weil eine Personalversammlung nicht einfach eine in den Statuten enthaltene Institution aufheben kann. Die Frage der Neuwahl resp. Nichtwiederwahl des Personalausschusses wurde dann in einer Sitzung der Gruppe Genossenschaftsräte des Arbeiterbundes eingehend besprochen und die Gruppe sprach sich einstimmig dahin aus, die Arbeiterschaft solle sich an der Neuwahl des Personalausschusses beteiligen. Gleichwohl beharrten die Verbände auf ihrem ablehnenden Standpunkte. Sie begründeten ihn zunächst damit, dass das gesamte Verkaufs- und Ar-

beitspersonal im einheitlichen tariflichen Arbeitsverhältnis stehe, sodass ihre Angelegenheiten sehr wohl durch die Sekretäre vertreten werden könnten. Letztere unterstützten selbstverständlich die Arbeiter in ihrer Stellungnahme. Dazu kamen noch Differenzen zwischen den Arbeiterorganisationen und einzelnen Mitgliedern des Personalausschusses. Der Grundgedanke der ablehnenden Haltung der Arbeiter ging jedoch von der Ansicht aus, sie lehnen es ab, sich künftig an einer neutralen, aus Vertretern jeder Richtung zusammengesetzten Personalvertretung zu beteiligen.

War einerseits der Beschluss der Arbeiterorganisationen, sich nicht an der Wahl zu beteiligen, nicht zu billigen, weil ein in den Statuten niedergelegtes Organ auch von den organisierten Arbeitern respektiert und nicht einfach durch einen Handstreich zur Untätigkeit verurteilt werden sollte, so war anderseits die Begründung, mit Neutralen nicht mehr zusammenarbeiten zu wollen, noch weniger am Platze. Man musste es als selbstverständlich betrachten, dass die Arbeiterschaft in den Konsumgenossenschaften ihre Position soviel als möglich zu verbessern und ihre Berufsorganisation auszubauen sucht, um damit auch indirekt den in der Privatwirtschaft tätigen Klassengenossen zur Verbesserung ihrer Lage behilflich zu sein. Aber dieses Bestreben leidet durchaus nicht darunter, wenn man in der Genossenschaft mit Neutralen in einem Personalausschuss zusammenarbeitet. Die Konsumgenossenschaften sind nun einmal neutrale Gebilde. Die Mitgliedschaft bei denselben ist der gesamten Bevölkerung zugänglich, wie es auch die Beschäftigungsmöglichkeit sein muss. Als neutrale Gebilde sollten sie darum auch von der Arbeiterschaft respektiert werden, besonders wenn es sich darum handelt, mit gleichberechtigtem Personal über Angelegenheiten der Gesamtheit zu beraten.

Durch die Nichtbeteiligung an der Wahl des Personalausschusses seitens der Arbeiterschaft ist der Ausschuss einseitig zusammengesetzt und gewissermassen zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Die Arbeiterschaft hätte es in der Hand gehabt, sich die Mehrheit zu sichern. Sie war von den Sekretären schlecht beraten, als sie Wahlenthaltung beschloss. Solange der Personalausschuss ein Organ der Genossenschaft ist, musste sich die Arbeiterschaft an der Wahl beteiligen. Wenn sie den Ausschuss nicht mehr will, so soll sie eine Statutenrevision im Sinne der Streichung beantragen. Wer aber geglaubt hatte, die Arbeiterschaft des A. C. V. erachte eine andere Interessenvertretung, als diejenige durch die Sekretäre, für überflüssig, der täuschte sich. Der neue Personalausschuss war noch nicht einmal gewählt, als schon bei der Verwaltungskommission des A. C. V. eine Mitteilung einging des Inhaltes, das organisierte Personal werde in Zukunft seine Wünsche und Beschwerden durch seine Gewerkschaftsorgane den Behörden unterbreiten und zu diesem Zwecke einen Ausschuss bestellen, der von den Behörden anerkannt werden müsse. Das hat nun allerdings die Verwaltungskommission abgelehnt, mit dem Hinweis, das Recht, an den Sitzungen der Behörden teilzunehmen, komme nur dem Personalausschuss zu, da dieser ein statutarisch anerkanntes Organ der Genossenschaft darstelle. Dass man selbst in Kreisen überzeugter organisierter Arbeiter ein Lächeln über den Ausgang dieser Geschichte hat, sei zum Schlusse hier konstatiert.

Lesefrüchte aus der Händler-Presse.

Ueber eine Korrespondenz im «Konsum-Verein», die «Milchversorgung der Zukunft durch die Konsumgenossenschaften» betreffend regt sich die «Kompass»-Redaktion wieder einmal ganz unnötig auf. Den Inhalt des Artikels selbst hat sie zwar kaum verstanden und eine redaktionelle Anmerkung zu der Korrespondenz völlig übersehen. Die Hauptsache für den «Kompass» ist aber auch gar nicht das Verstehen, sondern das Schimpfen, und bei diesem Geschäft erzeugt die Redaktion in ihrem Eifer eine höchst unfreiwillige Komik, die auf den Leser köstlich wirkt.

Eine kleine derartige Lesefrucht möge hier folgen.

Der «Kompass»-Mann schreibt: «Wie wollen Leute, die jedem fachmännischen Gutachten über Preis und Beschaffenheit der Konsumwaren aus dem Wege gehen, die nie ernstlich die Frage erörtern, ob in den genossenschaftlichen Betrieben die Rentabilität zu- oder abnimmt, wie wollen diese Gütervermittlungskünstler Viehzucht treiben und Korn pflanzen! ..... Zu einem richtigen Bauerntum braucht es mehr als konsumgenossenschaftliche Renomierzahlen, statistische Zifferstangen. Leute, die schon jetzt das Pferd beim Schwanz zäumen, die genossenschaftliche Erde mit Phrasen düngen und die Milch (!!) des Gesamterwerbes auf die Verdunstungspfanne ihrer Umsatzspesen giessen, sind nicht berufen, Bauern zu werden.»

Also, wir zäumen das Pferd beim Schwanze auf? Ja, lieber «Kompass», wie kommt es denn aber, dass wir so gut marschieren? Ist das Stagnation oder gar Rückschritt, wenn im vergangenen Jahr allein die Zahl der Mitglieder unserer Verbandsvereine um zirka 20,000 F a m i l i e n, auf 244,183 gestiegen ist?

Ist das Verfall, wenn die genossenschaftliche Warenvermittlung in der gleichen Zeitspanne von 109 auf 123 Millionen Franken angewachsen ist?

Gleichzeitig mit dem «Kompass» erschien je eine neue Nummer des «Schweiz. wirtschaftlichen Volksblattes» und der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung», zwei Blätter die doch im Verein mit dem «Kompass» über den gleichen Gedanken und Zielen hinbrüten. Und dennoch pfeiffen die beiden ersten über die Konsumvereine ein ganz anderes Lied. Wir vernehmen darin nichts vom «Pferd, das wir beim Schwanze aufzäumen» sollen und dergleichen. Hier tönt die Melodie gegen die Konsumvereine gar nicht so zuversichtlich und weniger anmassend wie im «Kompass».

Ein Oltener Konsument, er ist ein Gegner der Konsumvereine, wendet sich im «Wirtschaftl. Volksblatt» gegen die R ü c k s t ä n d i g k e i t der privaten Metzger und Bäcker und schreibt u. a.:

«Zuerst an die Metzger. Der hiesige Konsumverein (Olten) hat in seinem Blatt bekannt gegeben, dass der Fleischumsatz im ersten Semester von 176,000 auf rund 200,000 Franken gestiegen sei. Das macht in sechs Monaten 24,000 Franken Zunahme oder 4,000 Franken pro Monat . . . .

Und die Bäcker auch! Sehen sie denn die immer schwerer beladenen Brotwagen des C. V. O. nicht, und doch nimmt die Bevölkerung nur wenig zu. Gerade in diesen teuren Zeiten lernt jede Hausfrau den Fünfer ehren und geht halt (dahin), w o ' s b i l l i g e r i s t. Da jammern dann die selbständigen Gewerbetreibenden über die verständnislose Unterdrückung der unabhängig Erwerbenden. Sie aber schauen der Entwicklung gar oft noch verständnisloser zu».

Aehnlich spricht sich der Kleinhändler-Führer Schwarber in der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» aus. In einer Polemik gegen die Konsumvereine ruft er den Kleinhändlerstand zum Kampf gegen die Konsumvereine auf und schreibt dann zum Schluss: «Hiezu bedarf es der umfassenden Organisation und des Solidaritätsgefühls. Für beides haben die Detaillisten bis heute grosse Opfer nicht gebracht, sie haben es deshalb auch zum Teil sich selbst zuzuschreiben, wenn ihnen Konsumvereine und das Grosskapital über den Kopf wachsen».

Was sagt der «Kompass»-Mann nun zu diesen Aeusserungen seiner eigenen Gesinnungsgenossen?

Wir sagen: Die Händler-Presse ist eine Pflanzstätte — ewiger Widersprüche.

Zur Neutralitätsfrage.

Wir werden um Aufnahme nachstehender Ausführungen ersucht. Obwohl unser Korr. keine neuen Gesichtspunkte in dieser Frage eröffnet, stehen wir nicht an, seinen Gedanken unsere Spalten zu öffnen. Es schadet nichts, von Zeit zu Zeit ehrlichen Ueberzeugungen Ausdruck zu geben.

(G.-Korr.). Nur zu oft lesen wir leider in den politischen Tageszeitungen, dass in dieser oder jener Konsumgenossenschaft anlässlich der Wahlen so und soviel bürgerliche und sozialdemokratische Kandidaten gewählt worden seien. Je nach der politischen Richtung der Zeitung wird dann dazu der entsprechende Kommentar gemacht. Solche Berichterstattungen sind angesichts der grundsätzlichen Neutralität unserer Genossenschaften umso bedauerlicher, als sie offensichtlich von eigenen Mitgliedern der betreffenden Vereine herrühren, denen doch in erster Linie die Statuten bekannt sein sollen, die weder eine politische noch religiöse Tendenz dulden. Die Delegiertenversammlung in Zug hat unzweideutig auf die Gefahren der Vermischung der Politik mit dem Genossenschaftswesen hingewiesen und unsere Verbandspresse warnt immer und immer wieder davor, da nun einmal zum Zwecke der Selbsterhaltung und Stärkung der Boden der Neutralität nicht verlassen werden darf und kann.

Wir haben doch mit unserer Bewegung Gegner verschiedenster Art genug geschaffen, sodass es überflüssig ist, in den eigenen Reihen sich auch noch zu befehden und dazu noch einem Gegner geeignete Waffen gegen uns in die Hände zu spielen. Als ob es innerhalb der Genossenschaftsbewegung nichts Nützlicheres zu tun gäbe! Unter dem Deckmantel der «Wahrung berechtigter Interessen» werden sie zu Schädlingen unserer idealen Sache und der Hass gegen den Gegner lässt sie nur zu oft zu Akten hinreissen, die eher das Gegenteil sind von dem was wir erstreben.

Die Genossenschaftsbewegung, wenn sie auf der jetzigen Bahn vorwärts schreiten und dem Gegner mit Erfolg parieren will, darf sich nicht in kleinlichen Streitigkeiten zersplittern, durch keine politischen Reibereien sich schwächen. Sie sei erhaben über diese Alltagspolitik und suche in gegenseitiger Achtung und Anerkennung ihre Stärkung. Wir brauchen Männer in unserer Bewegung, die abseits von politischen und religiösen Fragen zum Wohle besonders der untern Volksschichten aller Richtungen ihre Kräfte zur Verfügung stellen und zu Nutz und Frommen des Ganzen gerne die Bürde auf sich nehmen. Nicht die Angehörigkeit zu dieser oder jener Partei sei bei den Wahlen massgebend, sondern der gute Wille und das Können der Vorgeschlagenen spreche für die Wahl derselben. Man sollte doch endlich durch die gemachten Erfahrungen erkannt haben, dass die Genossenschaftsbewegung der einträchtigen Zusammenarbeit Aller bedarf und dass es vor allem nötig ist, arbeitsfreudige und arbeitstüchtige Genossenschafter an die Spitze unserer Bewegung zu stellen. Es ist tief bedauerlich, wenn eine zufällige Mehrheit einer Partei anlässlich der Wahlen die Minderheit trotz Stellung tüchtiger und bewährter Kräfte ausschliesst und später diese selbe Partei, so sich das Schicksal wieder wendet, sich selbst freiwillig oder vielmehr aus Aerger von dem einträchtigen Zusammenarbeiten zurückzieht. Es sind solche Erscheinungen wenig anspornend und sie zeugen statt von genossenschaftlichem Geist eher von einem wüsten Zerrbild politischer Korruption und Kurzsichtigkeit. Es sollen unsere Verwaltungen, wollen sie tatsächlich fortschrittlich arbeiten, unbeachtet der politischen Angehörigkeit des Einzelnen, nur so zusammengestellt werden, dass sich jeder Genossenschafter offen und ohne Bedenken sagen kann: dieser Mann ist Willens zum Wohle des Ganzen zu arbeiten, er ist fähig volle Arbeit zu leisten und er gibt uns Gewähr für eine tüchtige und uneigennützige Mitarbeit. Wenn dies bei den Wahlen der Verwaltungen immer Grundsatz ist, wenn alle Parteilichkeiten mit demselben Eifer ferngehalten werden, wie sie oft hervorgezerrt werden, dann haben wir die Gewähr, dass die Genossenschaft auf dem richtigen Wege ist und zum Wohle des ganzen Volkes arbeitet.

* * *

Soweit unser G.-Korrespondent. Zur Ergänzung und Vertiefung seiner Gedanken möchten wir noch Professor Staudinger das Wort erteilen, der vor kurzem in einer Besprechung von Jacobs Schrift «Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften» die folgenden treffenden Ausführungen über die aufgeworfene Frage machte:

Was die Neutralität betrifft, so muss vor allem festgehalten werden, dass sie niemals ein absolutes Prinzip, sondern nur eine je nach den Verhältnissen wechselnde praktische Frage sein kann. Neutral kann der Mensch nur solchen Dingen gegenüber sein, die seine Interessen praktisch nicht anfechten. Man kann z. B. selbst konfessionell nur so weit neutral sein, als der Andersdenkende uns nicht zu seiner Meinung zwingen will, bezw. letztere zur Bedingung der Vertretung von Interessen macht, die ihm mit anderen gemeinsam sind. Wenn eine Konfession oder Partei solche störend in Lebensbeziehungen einmengt, die beide Teile gleichermassen berühren, so hört die Neutralität ganz automatisch auf. Genau ebenso, wenn man die Gegensätze der heutigen Klassenkämpfe in die Genossenschaft trägt.

Die Neutralität der Genossenschaft gegenüber den heutigen Parteien gründet ja nicht etwa darauf, dass die Genossenschaft wirtschaftliche, die Parteien staatsrechtliche Ziele verfolgen, wie man so oft behauptet. Das ist eine Trennung, die sich nur sehr teilweise und unvollkommen durchführen lässt. Denn in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Menschen stecken ja die staatsrechtlichen Beziehungen mitten inne, und sie werden Gesetz in dem

Masse, als diese wirtschaftlichen Beziehungen herrschen. In dem ersten Feudalvertrage steckt schon unvermerkt das später objektivierte Feudalrecht, im ersten Handelsakte steckt immanent die Gleichberechtigung zwischen den Tausenden, und sie wird Gesetz, wenn die Handelsbeziehung allgemein geworden ist.

Die genossenschaftliche Willensbeziehung ist aber heute nicht die herrschende, sondern sie nimmt einen verhältnismässig kleinen Raum ein, umfasst also einen noch sehr geringen Teil unserer Interessen. Ihr immanentes Recht kann also die heutigen Verhältnisse und ihr Recht noch nicht beherrschen. Die kapitalistischen Lebensbeziehungen treiben die Menschen als Arbeiter und Unternehmer, als Kaufleute, Fabrikanten und Grundbesitzer, als Vertreter staatlicher oder konfessioneller Lebensbeziehungen gegeneinander. Die Genossenschaft, das heisst speziell die Konsumgenossenschaft, steht dagegen in ihren inneren Willensbeziehungen ausserhalb der hierdurch entstandenen Gegensätze. Sie steht aber, ob ihre Träger das wissen oder nicht, in innerem Gegensatze zum kapitalistischen Lebenswollen als solchem.

Somit befinden sich heute deren Mitglieder selbst mit ganz wenigen, oft verschwindend wenigen Lebensfäden in der genossenschaftlichen, mit den meisten Lebensfäden in der alten Welt, deren Gegensätze der neuen Welt ganz fremd sind. Und nun kommt es auf die Einsicht und den ehrlichen Willen der Beteiligten an, ob sie die Gegensätze der alten Lebensbeziehungen auch in die neue Organisation hereintragen und sie damit verfälschen und lähmen wollen, oder ob sie sie, soviel als nur irgend möglich ist, geistig wie praktisch auseinanderzuhalten verstehen.

Hier liegt der Grund unserer Neutralität. Sie ist keine in der Luft schwebende Begriffsneutralität absoluter Art, sondern eine durch die Erkenntnis der realen Verhältnisse bedingte Neutralität.

Ein neues bemerkenswertes Urteil

über den

Vortrag Professor Wilbrandts

am evangelisch-sozialen Kongress in Hamburg.

Im zweiten Vierteljahrshefte der von Professor Dr. Viktor Böhmert (Dresden) herausgegebenen Zeitschrift für die Arbeiterfrage, «Der Arbeiterfreund», Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, schreibt Gymnasial-Oberlehrer Röthig (Dresden) über den Evangelisch-sozialen Kongress u. a. folgendes:

«Wilbrandts Vortrag über die Bedeutung der Konsumgenossenschaften brachte eine grosse Ueberraschung. Man erwartete eine Darstellung der Entwicklung und des gegenwärtigen Umfangs der Konsumgenossenschaften, an reichem Zahlenmaterial nachgewiesen, jedenfalls eine etwas trockene Studie. Statt dessen entrollte der Vortragende, der «Sohn des Dichters», ein von kühnstem Idealismus gezeichnetes Bild der Zukunft, indem er von der weltgeschichtlichen Rolle der Konsumgenossenschaftsbewegung redete. Er sieht in ihr eine ganz neue, bessere Zeit anbrechen, die Zeit der «freien Gemeinschaft», in der der Altruismus den Egoismus überwindet. Grosskapital und Grossgrundbesitz werden ihre verderbliche Herrschaft verlieren. Privates Besitzeinkommen wird es nicht mehr geben. Was heute auf Kosten der Arbeiter an privatem Besitzeinkommen bezogen wird (in Deutschland jährlich 10 Milliarden Mark), das kommt dann der Gesamtheit zugute. Der einzelne Arbeiter wird die Art der Produktion mitbestimmen können. Volkswirtschaftlich sind die Konsumgenossenschaften dem heute herrschenden Betriebe weit überlegen; sie sind ein Trust, doch ohne dessen Schäden. Es wird keine Unsicherheit im Absatze, keine periodische Arbeitslosigkeit mehr geben. Es fallen die Kosten der Reklame, der Ueberproduktion, alle die Quertreibereien der Händler an der Börse. Es fällt der entscheidende und heute unausrottbare Gegensatz der modernen Völker. Denn es gibt keinen Kampf um den Absatz mehr. Ein internationales Zusammenwirken wird möglich. An die Stelle des Schutzzolls wird der Freihandel treten. Auch für das Christentum wird die durch Konsumgenossenschaften herbeigeführte neue Gestaltung des Wirtschaftslebens von Vorteil sein. Das Christentum ist nicht nur als Dogma, sondern als Liebe zum Nächsten in der Wirklichkeit des heutigen Wirtschaftslebens ein fremder Gast. Unser heutiges Wirtschaftsleben zwingt die Menschen zum Egoismus. In den Zeiten der freien Gemeinschaft aber ist das Gegeneinander aufgehoben durch das Miteinander. Dann kann das Christentum seinem Ziele näher kommen. Ja, die gemeinschaftliche Wirtschaft treibt zu einer einstigen Verwirklichung der Idee der Hingabe. So stellt sich die durch Uebernahme der Warenproduktion in eigenen Betrieben zur freien Gemeinschaft ausgebaute Konsumgenossenschaftsbewegung in jeder Hinsicht — vom Standpunkte der Sozialpolitik der Volks- und Weltwirtschaft und des Christentums aus angesehen — als eine höhere Stufe dar, gegenüber der rohen Gewalt in den alten Zeiten und dem kalten Egoismus der Gegenwart.

Es waren wohl nur wenige, denen bei diesem Blick in die Zukunft nicht das Herz höher schlug. War es nicht, als ob das seit Jahrtausenden ersehnte Reich des Friedens auf Erden im Kommen sei? War hier nicht eine Lösung aller sozialen Einzelfragen gegeben? War hier nicht endlich ein Weg gezeigt, der aus dem sozialen Elend wirklich herausführt? Wie ohnmächtig fühlt man sich doch immer wieder diesem Elende gegenüber! Und das allerschlimmste ist die Ratlosigkeit. Man weiss nicht, wie es denn einmal besser werden soll. Man tut das Seine, aber ohne grosse Hoffnung. Da war es doch als ob durch den Vortrag der Strahl einer aufgehenden Sonne in die Finsternis fiele! Oder war das Utopie? Es fehlte nicht an solchen, die das Gehörte so betrachteten. Es mag vielleicht sogar manchem Evangelisch-sozialen etwas bange geworden sein, als er sich einem solchen leibhaftigen Sozialismus gegenübersah. Es gibt der Bedenken und der Gegengründe eine Legion! Und doch! Der Vortrag war ja nicht das Hirngespinst eines Phantasten, nicht der Erguss eines Schwärmers, der von den Dingen nichts verstand, sondern die wohlerwogene, mit auffallender Ruhe vorgetragene Ansicht eines Professors der Nationalökonomie. Und er stand nicht allein! Der andere anwesende bekannte Nationalökonom, dem der Kongress so viel verdankt, Exzellenz Wagner aus Berlin, stellte sich im wesentlichen hinter seinen Schüler, der ja weiter gehe, als die ältere Generation der «Kathedersozialisten», aber doch in derselben Richtung. So gewann die Sache schon durch die Persönlichkeiten derer, die sie vertraten, an Gewicht. Und alle Gegengründe, die vorgebracht wurden, vermochten nicht den gewaltigen Eindruck zu verwischen, den der, wenn auch sehr kühne, so doch auf dem Boden des Evangelisch-sozialen Kongresses gewiss heimatberechtigte Idealismus Wilbrandts hervorgebracht hatte. Die wichtigsten Einwände hatte der Vortragende bereits in seinem Vortrage zu widerlegen gesucht. Um nur auf einige einzugehen: der eine immer wieder auftauchende gewichtige Einwand war der, dass bei Einführung der freien Gemeinwirtschaft, in der es nur noch Angestellte der Genossenschaften, keine selbständigen Fabrikanten und Kaufleute mehr gibt, die durch das Gewinninteresse angestachelte Unternehmungslust untergraben müsste. Dem begegnete Wilbrandt mit der Bemerkung, dass das Selbstinteresse in völlig gleicher Form auch in den Direktoren und Angestellten der Konsumgenossenschaften wachgehalten werden könne durch Gewährung eines Gewinnanteils. Die Klage über den Verlust der Selbständigkeit beantwortete er mit der Frage: «Ist es denn wirklich so schrecklich, Angestellter zu werden? Sind die Beamten wirklich unfreier als die anderen?» Und in anderem Zusammenhange wagte er die scharfe Gegenüberstellung: Beamten oder gewinnsüchtige Egoisten? Endlich das Bedenken, ob nicht durch die Begünstigung der Konsumgenossenschaften die Sozialdemokratie begünstigt wird. Das Gegenteil ist der Fall! «Es gibt nichts, das so wenig sozialdemokratisch ist, wie die Konsumgenossenschaft». Sie ist Sozialismus ohne Klassenkampf.

Noch einmal: Utopie oder kommende Wirklichkeit? Selbst wenn es nur eine Utopie wäre, wenn es nie Wirklichkeit würde: wir Menschen leben von den leuchtenden, vielleicht nie erreichbaren Zielen, die uns gesteckt sind. Wer uns einen Weg zu ihnen zeigt, der verdient unseren lebhaftesten Dank, auch wenn wir den Weg nicht bis zu Ende gehen können. Der Kongress liess uns das Morgenrot einer neuen, besseren Zeit erblicken».

Dieses tapfere Urteil eines vom Werte unserer Bewegung überzeugten Jugenderziehers spricht für sich selbst. Wir möchten einzig noch einmal die Gelegenheit wahrnehmen, den Vortrag Professor Wilbrandts, der in Broschürenform vorliegt in Erinnerung zu rufen. Die Schrift, die bereits in zweiter Auflage erschienen, darf in keiner Vereinsbibliothek fehlen. Sie kann zum Preise von 70 Rappen auch durch den V. S. K. bezogen werden.

Aus der Praxis

Pünktlichkeit!

Ein in Konsumvereinen nicht selten anzutreffender, in seinen Folgen und Wirkungen auf das kaufende Publikum gewöhnlich unterschätzter und gerade deshalb doppelt gefährlicher Uebelstand ist die Unpünktlichkeit des Ladenpersonals. Sie wird in der Hauptsache dort anzutreffen sein, wo die Verwaltung im Nebenamt ausgeübt wird, und aus diesem Grunde eine bezügliche Kontrolle nur mangelhaft, bezw. gar nicht vorhanden ist. Mit dieser Behauptung möchten wir indes nicht verallgemeinern; es soll im Gegenteil gerne zugestanden sein, dass es häufig Personal gibt, das an Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt, daneben aber eben auch solches, das Kontrolle und Aufsicht einfach nötig, manchmal bitter nötig hat.

In allen industriellen Unternehmungen und kaufmännischen Betrieben wird dem untersten Arbeiter wie dem ersten Beamten pünktliches Erscheinen an die Arbeit zur strengen Pflicht gemacht, und jeder Prinzipal oder Direktor, der Ordnung in seinem Geschäfte will, wird die Kontrolle in dieser Richtung stramm handhaben. Mit Recht; denn wer in seiner Arbeit unpünktlich ist, wird sich auch andere Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen.

Es werden unter den ca. 370 dem V. S. K. angeschlossenen Vereinen nur ganz wenige zu finden sein, die keine bestimmte Arbeitsordnung haben, die u. a. vorschreibt zu welcher Zeit die Lokale geöffnet sein müssen, und das Personal auf dem Platz zu sein hat. Je nach den örtlichen Verhältnissen und je nach der Jahreszeit wird die Dauer des Offenbleibens der Lokale verschieden sein. In Städten anders als in Bauerndörfern und industriellen Ortschaften, im Winter anders als im Sommer. Es sind uns Genossenschaften bekannt, die ihre Betriebe von morgens 6 Uhr bis abends 9 Uhr ununterbrochen geöffnet halten, aber auch solche, die morgens erst um 8 Uhr mit dem Ladendienst beginnen und abends um 7 Uhr denselben schon beendigen. Ueberall aber, sei es schon um 6 Uhr, um 7 Uhr oder erst um 8 Uhr, sollen die Verkaufslokale pünktlich, zur vorgeschriebenen Zeit geöffnet werden; d a r a u f k o m m t e s a n. Die Mitglieder sollen wissen und darauf zählen können, dass sie punkt 6 Uhr, 7 Uhr oder 8 Uhr im «Konsum» bedient werden, nicht aber erst 15 oder 20 Minuten später.

Dabei ist es ganz gleichgültig, ob in der ersten halben oder ganzen Stunde jemand kommt oder nicht, die Möglichkeit zur festgesetzten Zeit bedient zu werden, soll einfach vorhanden sein. Man bedenke, dass nicht alle Leute in der glücklichen Lage sind, die ersten Morgenstunden bei Schokolade und Konfekt oder auch bei der Toilette verbringen zu können, um dann endlich gegen 10 Uhr in Hut und Mantel angerauscht zu kommen. Auch d a s Argument darf nicht etwa Geltung erhalten (und es wird von den hier in Frage stehenden Sündern und Sünderinnen gerne vorgebracht), der häufig am Abend wegen grossem Zudrang um 20—30 Minuten verspätete Ladenschluss entschuldige ein Zuspätkommen am folgenden Morgen. Sicher in $^3/_4$ aller Genossenschaftsbetriebe wird es tagsüber Ruhepausen geben, welche das in den Fabriken beschäftigte Personal nicht kennt, und die dann der Ausgleich sein müssen für eventuelle kleinere Ueberzeitarbeit. Gar nicht zu reden von der Vorzugsstellung im Allgemeinen, deren sich die meisten Genossenschaftsangestellten erfreuen.

Man mag über die geschriebene Propaganda denken wie man will; gewiss soll sie nicht weder vernachlässigt, noch gar etwa unterlassen werden, die Hauptpropaganda aber wird stets der Laden leisten müssen. Wir kennen einen (nicht dem Verband angeschlossenen Verein), der ohne einen Rappen für Propaganda aufzuwenden 700 Fr. Durchschnittsbezug aufweist, während andere in unserer nächsten Nähe bei 8-tägigem Abonnement des «Genossenschaftlichen Volksblattes» kaum an die 300 Fr. herankommen. Eine tüchtige umsichtige Verwaltung und aufmerksames, fleissiges und pünktliches Ladenpersonal werden nach wie vor Grundbedingung für den Erfolg einer Genossenschaft sein. Was soll man aber sagen, wenn im Frühjahr in der Genossenschafts- oder gar noch in der Tagespresse allem Volke kund und zu wissen getan wird, dass «unsere Verkaufslokale von nun an um 7 Uhr oder um 6 Uhr geöffnet werden», eine faule Verkäuferin sich aber den Teufel darum schert und in aller Gemütsruhe 7 Uhr 15 oder auch 7 Uhr 20 endlich die Rolladen aufziehen lässt? Was soll man sagen, wenn eine Verwaltung Kenntnis von solchen Vorgängen hat, und nicht die nötige Energie aufbringt, alsdann Wandel zu schaffen? Muss man da nicht wünschen, dass ein eiserner Besen oben wie unten auskehre, und das Gedeihen der Genossenschaft auf eine sichere Grundlage gestellt werde? Es wird ja wohl stimmen, dass überall da, wo Berufsverwalter die Zügel einer Genossenschaft in Händen haben, solche Nachlässigkeit sich nicht breit machen kann, auch in den meisten von Laien geleiteten Vereinen wird man dank einer glücklichen Wahl der bedienenden Personen nicht nötig haben, einzuschreiten.

Wenn aber jene Verwaltungen, die es angeht, das Beste aus diesem Artikel nehmen wollen, dann ist unser Zweck erreicht.

Genossenschaftsbäckereien.

Vom «Verein Schweiz. Konsum- und Genossenschafsbäckermeister» erhalten wir nachfolgende Mitteilungen:

In Nr. 36 des «Schweiz. Konsum-Verein» macht ein Korrespondent aus Liestal einige Bemerkungen zum Betriebe von Genossenschaftsbäckereien.

Darin wird u. a. betont, es sollten sich die Genossenschaftsbäcker in ihrem eigenen Interesse zur Pflicht machen, ein einwandfreies Brot herzustellen. Gewiss, dagegen ist nichts einzuwenden.

Der Korrespondent muss sich aber auch darüber klar werden, dass zur Herstellung eines einwandfreien Brotes vor allem einwandfreies Mehl notwendig ist, zum zweiten, eine tadellos funktionierende Anlage. Treffen diese Voraussetzungen zu, so hängt es dann allerdings in der Hauptsache von der Befähigung des Betriebsleiters (Bäckermeister)

ab, damit die Produkte schmackhaft und möglichst gleichmässig sind.

Dass es in dieser Beziehung da oder dort noch «happert» ist mir bekannt, darüber können aber «Verwaltungsberichte» gut prosperierender Genossenschaftsbäckereien nicht hinweghelfen. In diesem Falle kann nur eine gründliche fachmännische Expertise ein massgebendes Gutachten abgeben.

Ferner möchte ich auch nicht unterlassen, zu bemerken, dass Reklamationen wohl überall vorkommen, zum Teil berechtigte, zum andern Teil aber ungerechtfertigte. Unter den Genossenschaftern gibt es eben leider noch viele Nörgler, welche das «Nörgeln» so wenig lassen können, wie mancher Bauer das «Prozessieren».

Besonders interessant wäre dem Korrespondenten, zu vernehmen, «wie gross das tägliche Mehlquantum per Mann berechnet wird». Dasselbe beträgt durchschnittlich zirka 250 kg. Diese Angabe ist jedoch eine ralative, und möchte ich davor warnen, dieses Quantum unter allen Umständen als Basis anzunehmen. Bei der richtigen Berechnung des zu verarbeitenden Mehlquantums spielen eine wichtige Rolle Anlage, Einrichtung und vor allem die Art des Brotes. Auch in diesem Falle kann nur von Fachleuten und zwar von Fall zu Fall zuverlässig orientierende Gutachten abgegeben werden.

Seit etlichen Jahren besteht eine Vereinigung, «Schweiz. Genossenschafts-« Bäckermeister », die sich als Hauptaufgabe gestellt hat, einerseits: bei Ofenfragen und über Behandlung der verschiedenen Brotsorten mit Ratschlägen einander nützlich zu sein und damit auch zum Nutzen der betreffenden Genossenschaften zu wirken, anderseits aber soll sie Stellung nehmen, gegen allfällige Uebergriffe in die Rechte und Pflichten der Vereinigten. Obgenannter Verein blüht und gedeiht, trotzdem es noch immer Kollegen gibt, die trotz an sie ergangener Einladung unserem Verein noch fernstehen, da sie vermutlich der Ansicht sind, belehrende Aufklärungen in beruflichen Angelegenheiten und das Sammeln von Erfahrungen nicht mehr nötig zu haben. *A. E.*

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Deutsche Konsumvereine mit Millionenumsätzen. Wie rasch auch im Deutschen Reiche das Verständnis für die Konsumvereine unter dem werktätigen Volke wächst, zeigt die Zunahme der Vereine mit Millionenumsätzen.

Im Jahre 1906 veröffentlichte die «Konsumgenossenschaftliche Rundschau» zum erstenmal eine Zusammenstellung über deutsche Konsumvereine mit Millionenumsätzen. Die Liste zählte damals 43 Konsumvereine auf, deren Umsatz 1 Million Mark und mehr betrug. Vier Jahre später 1910, ist die Reihe der Millionenvereine auf 63 angewachsen, 1911 auf 71 und 1912 verzeichnet die Statistik 77 Vereine mit Umsätzen, die über eine Million Mark hinausgehen.

Zusammen zählten die 77 dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angehörenden Genossenschaften 1912 881,763 Mitglieder und erzielten einen Warenumsatz von 282,610,891 Mark. Die zehn grössten Konsumvereine sind daran folgendermassen beteiligt:

	Mitglieder	Umsatz in Mk.
1. Leipzig-Plagwitz, K. V.	51,672	23,983,213
2. Hamburg «Produktion»	63,285	21,710,679
3. Dresden «Vorwärts», K. V.	44,668	15,436,927
4. Essen, Bürger- und Arbeiterkonsumverein	39,663	11,720,719
5. Berlin, K. G.	56,678	11,571,750
6. München-Sendling, K. V.	32,545	10,316,953
7. Hamburg «Neue Gesellschaft von 1856»	41,000	10,074,170
8. Köln (Rh.) «Hoffnung», K.G.	28,445	10,002,214
9. Stuttgart, Sp. und K. V.	30,058	9,453,675
10. Frankfurt (Main), K. V.	25,043	9,104,998
Total	413,057	133,375,298

Diese zehn grössten Vereine umfassen ca. 50 % der Mitglieder und des Warenumsatzes der 77 Millionen-Vereine. Die andern verteilen sich wie folgt: Ein Verein hat einen Umsatz von über 5 Millionen, 5 Vereine von über 4, 11 Vereine von über 3, 15 Vereine von mehr wie 2 und 34 Konsumvereine von über einer Million Mark.

Ausser den 77, dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angehörenden Vereinen mit Millionenumsätzen, gibt es noch zwei Millionen-Vereine, die dem Westdeutschen Verbande angehören, und 9 Konsumvereine, die sich zum Allgemeinen (Crüger'schen) Verbande zählen. Unter diesen letztern ist besonders zu erwähnen der Konsumverein zu Breslau, der der Mitgliederzahl nach (1911 95,733) heute noch der grösste Konsumverein Deutschlands ist, aber mit seinem Warenumsatz von 22,738,720 M. vom Konsumverein Leipzig-Plagwitz seit kurzem überflügelt worden ist.

Die Durchschnittsbezüge pro Mitglied in den Millionen-Konsum-Vereinen des Zentralverbandes zeigt folgendes Bild:

	1906	1910	1911	1912
Mark	298,58	311,05	305	319,35

Danach zeigt das Jahr 1912 gegenüber 1911 eine erfreuliche Zunahme in der Benützung der genossenschaftlichen Anstalten.

Aus unserer Bewegung

Laupen. (H.-Korr.) Auf Sonntag den 31. August 1913 wurden unsere Genossenschafter zu einer ausserordentlichen Generalversammlung einberufen. Im Hinblick auf die sehr wichtigen Geschäfte, welche zur Behandlung kamen, hätte man eine grössere Beteiligung erwarten dürfen. Man vermisste besonders die Männer, die doch der Baufrage entschieden mehr Interesse entgegenbringen sollten. Aber es ist gewöhnlich so, gerade diejenigen Mitglieder, welche etwas zu reklamieren oder zu wünschen hätten, bleiben den Versammlungen fern und reden lieber da, wo es nichts nützt oder dem Ganzen nur schadet.

Ueber die allgemeine Geschäftslage referiert der Präsident Aug. Ringer in ausführlicher Weise. Die seit längerer Zeit etwas knappen Geldverhältnisse sind auch bei uns fühlbar geworden. Die Einnahmen zeigen nicht den erfreulichen Aufschwung wie in den beiden ersten Rechnungsjahren. Ausser der bereits erwähnten Ursache wirken noch besonders mit: Wegzug kaufkräftiger Mitglieder, das Fehlen genossenschaftlicher Treue bei vielen Mitgliedern. Einen ganz bedeutenden Ausfall haben wir im Brotkonsum zu verzeichnen. Wir haben die Brotlieferung einem auswärtigen Bäcker vertraglich überbunden. Leider kommt derselbe seinen Verpflichtungen nicht immer genügend nach. Anderseits aber ist es auch sehr schwer, alle die vielen Gaumen zu befriedigen. Wir hofften immer darauf, bei Errichtung einer eigenen Bäckerei die Uebelstände möglichst zu beseitigen. Nun muss voraussichtlich wegen dem Kostenpunkt auf dieses Projekt vorläufig verzichtet werden. Auf irgend eine andere Art muss aber diese Frage gleichwohl zur Zufriedenheit der Konsumenten gelöst werden.

Das wichtigste Traktandum war die Bauangelegenheit. Die Baukommission hatte bis dahin in 11 Sitzungen diese Frage behandelt und konnte der Versammlung ein vom Baubureau des Verbandes schweiz. Konsumvereine ausgearbeitetes Bauprojekt zur Begutachtung vorlegen. Nach den Bauplänen wird es ein einfaches, gefälliges, der Umgebung angepasstes Gebäude geben. Die Versammlung beschloss, der Baukommission einen Kredit von Fr. 70,000 inklusive Ladeneinrichtung zu bewilligen und dieselbe zu beauftragen, bis zur Dezemberversammlung ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag bereit zu halten, zur endgültigen Genehmigung durch die Generalversammlung. Zu den kreditierten Fr. 70,000 kommt noch die Kaufsumme von Fr. 15,000 für den Baugrund.

Die Versammlung beschloss ferner ohne Opposition den Beitritt zur Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine auf 1. November 1913 mit Uebernahme eines Anteilscheines zu Fr. 1000.—. Der Antrag des Vorstandes um Uebernahme von 10 Anteilscheinen der Ferienheimgenossenschaft durch die Konsumgenossenschaft wurde leider abgelehnt mit der Begründung, die Genossenschaft sei finanziell nicht stark genug um überall mitzuhelfen. So wäre es nun am Platze, wenn die Genossenschafter selbst Hand bieten würden, das gemeinnützige Werk zu unterstützen.

Die Durchführung einer Christbaumfeier und Bescherung der Kinder unserer Genossenschafter wurde einer siebengliedrigen Kommission übertragen.

Im ganzen kann man mit dem Resultat der Versammlung zufrieden sein. Sie huldigte dem Fortschritt. Möchte es so bleiben.

Sprechsaal

Schweiz. Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime. Unsere Verbandsbehörden haben der an der letzten Delegiertenversammlung seitens des Aufsichtsrates beantragten und von der Versammlung einstimmig genehmigten Beschlussfassung, des Inhalts:

Die Delegiertenversammlung des V. S. K. nimmt davon Kenntnis,

dass die Gründung einer Genossenschaft beabsichtigt ist, die sich den Zweck setzt, auf breitester genossenschaftlicher Grundlage eine rationelle Lösung der Ferien- und Erholungsheimfrage zu ermöglichen,

sie ermächtigt die zuständige Verbandsbehörde

diese neue Genossenschaft als Mitglied in den V. S. K. aufzunehmen und sie durch Rat und Tat möglichst zu fördern, speziell auch die Verbandspresse für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen,

in verdankenswerter Weise nunmehr feste Form gegeben und die Vorbereitungsarbeiten zur Gründung dieser neuen Genossenschaft mit aller Energie an die Hand genommen. Schon das vorzügliche Referat des Herrn Nationalrat B. Jäggi an der Delegiertenversammlung, wie auch die seither in unsern Verbandsorganen erschienenen diesbezüglichen Artikel sollten die Geister voll aufgeweckt und die Zweifler eines Bessern belehrt haben. Nachdem gewiss alle einigermassen vom genossenschaftlichen Geiste durchdrungenen Genossenschafter von der grossen Bedeutung dieses Werkes überzeugt sind, *sollte nun auch*, jeder an seinem Platze, *zur wirklichen Mitarbeit und zur eigenen Selbstbetätigung schreiten. Und das kann momentan hauptsächlich durch Zeichnung von Anteilscheinen und Verwertung der zum Zwecke der Aeufnung des Fonds erstellten Ansichtspostkarte geschehen, aber auch durch Werbung von Mitgliedern.* Wenn wir an den geringen Betrag von Fr. 10.— für einen Anteilschein und an den kleinen Gewinn an einer Ferienheim-Postkarte denken, so leuchtet uns von selbst ein, dass *nur die Masse hier zum Ziele führen kann.* Und gerade weil es sich um ein genossenschaftliches Werk handelt, weil es allen zu Gute kommen soll, muss diese neue Institution auch durch Alle unterstützt und gefördert werden. Nicht der Gedanke, dass wir uns eventuell später immer noch die Mitgliedschaft erwerben können, nicht die Meinung, dass wir vielleicht das nächste oder übernächste Jahr die Ferienheime doch nicht besuchen könnten aus diesem oder jenem Grunde, soll uns von der Zeichnung von Anteilscheinen abhalten, soll uns am Kaufe von Karten hindern, sondern der feste Wille, die volle Ueberzeugung, dass wir durch unsere direkte Beteiligung ein grosses, ideales Werk mitschaffen helfen, dass wir als Genossenschafter für die Genossenschafter unser Scherflein beisteuern, sei für uns ausschlaggebend. *Und besonders diejenigen, die das Vertrauen der Massen in diesem oder jenem Sinne, im Grossen oder im Kleinen, an die Spitze der schweizerischen Genossenschaftsbewegung gestellt haben, die in der Verwaltung, in den Bureaus, in den Arbeitsstätten der einzelnen Vereine oder des V. S. K. ihre Betätigung haben, diese sollten auch die Pioniere der neuen Genossenschaft sein.* Keiner fehle bei der Zeichnung von Anteilscheinen, keiner vergesse die Benützung der Ferienheim-Postkarten. Gleich wie der Erwerb der Stadtmühle Zürich durch die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine eine Glanzleistung unserer Bewegung war, gleich würdig soll sich die Gründung der schweizerischen Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime ihr anschliessen. Während dort die Verbandsvereine als solche ihre finanzielle Unterstützung durch Zeichnung von Anteilscheinen beitrugen, soll bei dieser jeder einzelne Genossenschafter persönlich sein Scherflein beisteuern.

Wir haben bis heute noch keine Kenntnis davon, wieviel Anteilscheine gezeichnet worden sind, wir wissen nicht, welchen Erfolg die bisherigen Aufrufe gehabt, aber das wissen wir bestimmt, dass auch heute noch jede Zeichnung von Anteilscheinen willkommen ist, und dass — wenn es nötig sein sollte — gerne noch weitere Ferienheim-Ansichtskarten erstellt werden, sobald die erste Auflage vergriffen ist. Es ist also heute noch Gelegenheit geboten, sich in irgendwelcher Form an dem humanen Werk zu beteiligen und wer es heute tut, der trägt einen Grundstein zu dem werdenden Genossenschaftsbaue bei.

Trotzdem wir davon überzeugt sind, dass die Leser des «Konsum-Verein» die Bedeutung, den Zweck und den Wert der zu gründenden schweizerischen Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime voll und ganz erfasst haben, möchten wir doch auch nach dieser Richtung einige Worte schreiben. Es kann uns nicht gleichgültig sein, was hinter einer Neugründung steht und was man von ihr erwarten kann, es ist nicht einerlei, ob wir ganzes oder nur halbes Vertrauen zu dem Kommenden haben. Und darum ist es auch nicht einerlei, ob wir eine Sache, der wir erstmals keine Sympathie entgegenbringen konnten oder in deren Wesen wir nicht tiefer eingedrungen, sondern einfach «ad acta» gelegt haben, der Vergessenheit überweisen. So wenig wir alles akzeptieren «was aus Basel kommt», so wenig dürfen wir auch als überflüssig beiseite werfen, was dem einzelnen nicht in den Kram passt. Deshalb wollen wir auch in dieser Angelegenheit nicht mit dem Gehörten und Gelesenen uns zufrieden geben, sondern die Ursachen und Wirkungen prüfen und nach dem Ergebnis auch handeln.

Das Bestreben, eine schweiz. Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime ins Leben zu rufen, hat mehrere Gründe. Einmal ist das Bedürfnis — viele sagen zwar «Mode» — nach Ferien in immer tiefere Kreise gedrungen. Der Kaufmann, der Handwerker, der Bureaulist, der Fabrikarbeiter, ja selbst die Hausfrauen, sie alle empfinden das Sehnen, wenigstens einige Tage im Jahre der Erholung zu pflegen, sich zu trennen von der Stubenluft, von der Kleinarbeit, von den Alltagssorgen und Plagen. Und besonders wir in der Schweiz, die wir das ganze Jahr, besonders aber im Sommer, einen ungezählten Strom von Erholungsbedürftigen von auswärts aufnehmen, sollten wir selbst, weil wir eben in diesem erholungsbringenden Land wohnen, dieser göttlichen Gabe nicht teilhaftig werden? Sind wir weniger erholungsbedürftig als jene, oder aber sind unsere herrlichen Gegenden, die die erschlafften Geister wieder neu beleben und die müden Glieder neu stärken, nicht auch für uns geschaffen? Wir möchten beinahe sagen nein, wenn wir daran denken, wie die Preise in den Hotels, durch übermässigen Komfort in die Höhe geschraubt, wie durch allerlei gesellschaftliche Sitten und Gebräuche dem gewöhnlichen Manne das wohnen in den Hotels verleidet, wenn nicht gar verunmöglicht wird. Wir haben wohl auch Gelegenheit, uns einen Ferienaufenthalt in luftigen Bergeshöhen schon zu Fr. 2.50 pro Tag zu verschaffen, aber es ist auch hier wieder nicht jedermanns Sache, sich während einigen Wochen im Stroh zu betten und sich ausschliesslich von Milch und Milchprodukten zu ernähren.

Diese und noch viele andere Gründe haben den Gedanken reifen lassen, den Genossenschaftern zu verschaffen, was ihrer würdig ist: ein Ferien- und Erholungsheim, das zwar allen unnötigen Komfort verpönt, aber die wohlverdienten geistigen und leiblichen Freuden eines Erholungsurlaubes sichert. Mit einem Wort, es soll ein Heim werden. Auch hier wiederum gilt wie bei allen unsern Institutionen der Grundsatz, dass nicht Gewinn, sondern nur der Selbsterhaltungszweck massgebend ist. Dass dies in der schweiz. Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime verwirklicht werden kann, davon sind wir völlig überzeugt und von den besten Hoffnungen erfüllt. Und darum rufen wir unsern Genossenschaftern überall zu: *Zeichnet Anteilscheine und kauft Ferienheimpostkarten, werbet Mitglieder und vertreibt die Karten und traget so das Eure bei zur Gründung der schweiz. Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime!* G.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Redaktionsschluss 11. September.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**